



- ⇒ **Internationale Transfers minderjähriger Spieler**
- ⇒ **Anmeldung (Erstregistrierung) minderjähriger Ausländer**

Wichtige Mitteilung an die Swiss Football-League Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anpassungen im FIFA Reglement (Art. 19) bezüglich Status und Transfer von Spielern (Oktober 2009) haben zur Folge, dass die Landesverbände internationale Transfers Minderjähriger und Anmeldungen (Erstregistrierungen) von minderjährigen, ausländischen Spielern zwischen dem 12. und 18. Geburtstag nur noch dann bearbeiten werden können, wenn von der FIFA vorgegebene Schutzbestimmungen erfüllt sind.

Gemäss FIFA-Transferreglement muss daher eine der vier nachfolgend aufgeführten Schutzbestimmungen erfüllt sein, damit der SFV bei der FIFA die Zustimmung für die Qualifikation des minderjährigen Spielers für den Swiss Football-League Verein beantragen kann (**bitte zutreffendes ankreuzen**):

- Die Wohnsitznahme des Spielers zusammen mit den Eltern erfolgt vom Ausland in die Schweiz, aus Gründen, die nichts mit dem Fussballsport zu tun haben.**

Folgende von der FIFA verlangten Bestätigungen sind einzureichen:

- Pass oder ID- Kopie des Spielers
- Pass oder ID- Kopie beider Elternteile
- Arbeitsbewilligung der Eltern
- Arbeitsvertragskopie der Eltern
- Evtl. Arbeitsbewilligung und Arbeitsvertragskopie des Spielers
- Wohnsitzbestätigung der Eltern
- Schriftliche Erklärung der Eltern, dass Wohnsitznahme nichts mit dem Fussballsport zu tun hat

- Der Vereinswechsel findet innerhalb der EU oder des EWR statt, und das Alter des Spielers liegt zwischen 16 und 18 Jahren. Der neue Verein hat in diesem Fall folgende Mindestverpflichtungen:**

Der Verein sorgt für eine angemessene fussballerische Ausbildung und/oder entsprechendes Training des Spielers gemäss den höchsten nationalen Standards und der SFL-Verein sorgt dafür, dass der Spieler zusätzlich zur fussballerischen Ausbildung und/oder zum entsprechenden Training in den Genuss einer akademischen, schulischen oder beruflichen Aus- und/oder Weiterbildung kommt, die es dem Spieler erlaubt, nach dem Ende seiner Profikarriere eine Tätigkeit abseits des Fussballs auszuüben. ./.

Folgende von der FIFA verlangten Bestätigungen sind einzureichen:

- Pass oder ID-Kopie des Spielers
- Elterliche Ermächtigung
- Nachweis der akademischen Ausbildung
- Nachweis der fussballerischen Ausbildung
- Unterkunfts-/Betreuungsnachweis
- evtl. Arbeitsvertragskopie des Spielers

- Sowohl der ausländische Wohnsitz des Spielers als auch der Ort des SFV-Vereins liegen jeweils nicht mehr als 50 km von der Schweizergrenze entfernt.**

Folgende von der FIFA verlangten Bestätigungen sind einzureichen:

- Pass oder ID-Kopie des Spielers
- Wohnsitzbestätigung des Spielers
- evtl. Arbeitsvertragskopie des Spielers

- Der Spieler hat vor diesem Gesuch mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Schweiz gewohnt.**

Folgende von der FIFA verlangten Bestätigungen sind einzureichen:

- Pass oder ID-Kopie des Spielers
- evtl. Arbeitsvertragskopie des Spielers
- Wohnsitzbestätigung des Spielers in der Schweiz, rückwirkend auf 5 Jahre

Die Bestätigungen müssen in einer der offiziellen FIFA-Sprachen eingereicht werden (deutsch, französisch, englisch, spanisch).

Sollte keine der 4 Schutzbestimmungen erfüllt sein, kann keine Qualifikation ausgestellt werden.

Wir bitten Sie die erfüllte Schutzbestimmung anzukreuzen und zusammen mit den verlangten Bestätigungen und dem vollständig unterzeichneten Anmeldeformular oder Transfergesuch einzureichen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an den TMS-Manager Ihres Vereins.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Auskünfte ebenfalls gerne zur Verfügung und verbleiben, mit freundlichen Grüßen.

Bern, 25.2.2010

SPIELERKONTROLLE DES SFV